Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrammadresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21084. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 118. Dienstag, 25. Mai 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 3.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkehr mit Ziegen- und Zickelfleisch.

Die §§ 6, 7 und 9 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ziegen- und Zickelfleisch vom 27. März 1918 (Nr. 76 der Sächsischen Staatszeitung vom 3. April 1918) werden hiermit aufgehoben. In § 10 wird das Wort „sonstigen" gestrichen.

Dresden, am 21. Mai 1920. 686a V L A III

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 1805

Berichtigung

der Bekanntmachung, die **Zuckerkarten der Reihe 17** betreffend, vom 19. Mai 1920 (Sächs. Staatszeitung Nr. 113 vom 20. Mai 1920).

In Absatz 1 Zeile 4 muß es anstatt „4. August" **„3. August 1920"** heißen. 398 V L A Ic

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 1806

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung **vom Freitag, den 28. lfd. Mts. ab** auf Abschnitt 128

der grauen, gelben, roten, grünen } Nährmittelkarte I 250 gr Haferflocken.

Die Entnahme hat **bis spätestens den 2. Juni 1920** zu erfolgen.

Die Abschnitte 128 der gelben Nährmittelkarte I sind **bis zum 4. Juni 1920** an Herrn Kommissionsrat **Bilke** in Riesa einzusenden.

Der Preis beträgt für die Haferflocken 6 Mk. 40 Pfg. je Pfund.

Großenhain, am 22. Mai 1920.

841 4 III. **Der Kommunalverband.**

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

Mittwoch, den 26. Mai 1920, vorm. 9—11 Uhr auf die Nummern 131—350 und nachm. von 1—4 Uhr auf die Nummern 351—600 der **roten** Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 25. Mai 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Verdingung. Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten (Los I) sowie die Lieferung von Trägern usw. (Los II) für den Post- Um- und Erweiterungsbau in Riesa wird hiermit öffentlich ausgeschrieben. Frist für die Vertragserfüllung 1 1/2 Jahre für Los I und 10 Wochen für Los II nach Erteilung des Zuschlags. — Verdingungsunterlagen liegen im Zimmer 29 der Ober-Postdirektion in Dresden aus und können daselbst (mit Ausnahme der Zeichnungen) für 16 M. (Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten) und 2 M. (Eisenlieferung) bezogen werden. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift: Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten oder Eisenlieferung für den Post-Um- und Erweiterungsbau Riesa an den Postbaurat bei der Ober-Postdirektion in Dresden frankiert einzusenden. Oeffnung der Angebote am 14. Juni 10 Uhr im Zimmer 40 der Ober-Postdirektion — Zuschlagsfrist 3 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. — Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt vorbehalten, sämtliche Angebote abzulehnen.

Dresden-A., den 21. Mai 1920. **Ober-Postdirektion.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Mai 1920.

—* Lebensmittelverteilung. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, kommen vom Freitag, den 28. lfd. Mts. ab auf Abschnitt 128 der grauen, gelben, roten und grünen Nährmittelkarte I Haferflocken zur Verteilung.

—* Pfingsten wird das „liebliche" Fest genannt. Wenn es erst noch den Beweis dafür hätte erbringen müssen, daß es so mit Recht bezeichnet wird, in diesem Jahre hätte es ihn erbracht. Die Festtage waren durch das entzückendste Sommerwetter ausgezeichnet. Kein Wunder daher, daß die Menschen sich nicht der Lust zum Wandern und zum Ergehen in der Natur erwehren konnten, die nun einmal zu Pfingsten über sie kommt, besonders wenn es so schön ist, wie das diesmalige. Schon am frühesten Morgen des ersten Feiertages ging es hinaus in Gottes freie Natur. Unser Stadtpark hatte guten Besuch aufzuweisen. Der Bahnverkehr gestaltete sich lebhaft und auch die Dampfschiffe hatten zahlreiche Inanspruchnahme zu verzeichnen. Regen Zuspruch fanden während der beiden Feiertage auch die Vergnügungen der Schützenwiese. Das „Pfingstsingen" des Männergesangvereins „Sängerkranz" am zweiten Feiertag früh im Stadtpark hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen, so daß wohl damit zu rechnen ist, daß die dankenswerte Einrichtung zu einer dauernden wird. Mögen die echten Maientage des Pfingstfestes noch recht lange in den Menschen fortwirken.

—* Die Vereinigung ehemaliger höherer Schüler zu Riesa beging am Pfingstsonnabend ihr 2. Stiftungsfest. In dem einleitenden Konzert ersang sich Frl. Annemarie Land-Dresden mit Liedern am Klavier und zur Laute stürmischen Beifall. Herr Arnold spielte zwei Sätze der 5. Sinfonie von Beethoven mit anerkennenswerter Technik und gutem Ausdrucksvermögen. Frl. Lotte Sons (Klavier), Herr Johannes Sons (Streichzither) und Herr Obermusikmeister Himmler (Cello) vereinigten sich zur trefflichen Wiedergabe eines Trios von Arensky. Die ehemalige Garnisonkapelle erbrachte wiederum schöne Beweise ihrer Leistungsfähigkeit, insbesondere mit der Ouvertüre zur „Entführung aus dem Serail" von Mozart. Im Verlauf des Konzertes gab Herr Kohlmann, z. Zt. 1. Vorsitzender, einen interessanten Rückblick auf das erste Vereinsjahr. Ein frohbewegter Ball schloß sich an das in allen Teilen wohlgelungene Konzert.

—* Neue Postwertzeichen. Infolge der Gebührenerhöhung ist der Verbrauch der Marken zu 30, 40, 50 und 80 Pfg. so groß, daß diese Marken, um die Herstellung zu beschleunigen, nicht mehr zweifarbig, sondern einfarbig ausgeführt werden sollen. Da nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages die 20, 40 und 80 Pfg. Marken grün, rot und blau werden müssen, also mit anderen bisher vorhandenen Werten farblich zusammenfallen würden, ist im wesentlichen eine Farbenänderung der ganzen Reihe erforderlich geworden. Die Urstempel sind bereits geschnitten, galvanisch vervielfältigt und die Farben bei Tageslicht und künstlichem Licht erprobt, so daß mit dem Erscheinen der Marken in etwa 4 Wochen zu rechnen ist. Die neuen preisgekrönten Marken werden zur Zeit von den Künstlern entsprechend den Anregungen des Preisgerichts vervollkommnet und zum Erzielen einer gewissen Einheitlichkeit umgearbeitet. Alsdann sollen die Arbeiten für die mechanische Herstellung mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden, sodaß die ersten Marken, namentlich zunächst die hohen Werte, voraussichtlich in 2 bis 3 Monaten erscheinen können.

—* Braunkohlenverkehr von Böhmen nach Sachsen. Im Monat April 1920 sind aus Böhmen nach Sachsen im ganzen 96 933 Tonnen Braunkohle übergegangen, davon 78 178,6 Tonnen per Bahn, der Rest auf dem Wasserwege. Nach Norddeutschland sind in derselben Zeit aus Böhmen 26 209,2 Tonnen Braunkohle gelangt, davon 16 632,9 Tonnen per Bahn und 9 576,3 Tonnen zu Wasser. Im ganzen sind also aus Böhmen nach Sachsen und Norddeutschland 123 192,2 Tonnen Braunkohle übergegangen. In dieser Summe sind 4 533 Tonnen enthalten, die auf das Kontingent nicht angerechnet werden. Außerdem sind 12 363,5 Tonnen Bunkerkohle auf dem Wasserwege geliefert worden, die ebenfalls auf das Kontingent nicht angerechnet werden. Für den Hausbrand sind im April nach Sachsen und Norddeutschland 14 715,8 Tonnen geliefert worden, darunter nach Sachsen per Bahn 5190,8 Tonnen, per Wasser 10 363 Tonnen, nach Norddeutschland per Wasser 912 Tonnen, per Bahn 250 Tonnen.

—* Der weitere Ausbau der Reichswasserstraßen. Die Regierung hat am Freitag mit dem Aeltestenausschuß der Volkskammer die Reichswasserstraßenfrage besprochen. Es bestand Uebereinstimmung darin, daß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden müsse, daß bei dem Ausbau der deutschen Wasserstraßen die sächsischen Wirtschaftsinteressen gewahrt werden. In der Frage der Fortführung des Mittellandkanals sprach man sich vor allem in Rücksicht auf das Leipziger Industriegebiet einstimmig für die sogenannte Südlinie aus.

— Ueber die Ausstellung von Wahlscheinen ist den Gemeindebehörden folgende Anweisung zugegangen: 1. Die Ausstellung ist zulässig, solange sie technisch möglich ist, d. h. solange die Wählerlisten noch nicht an die Wahlvorsteher abgegeben sind. Werden Wahlscheine nach Abschluß der Wählerliste ausgestellt, so ist dies am Schlusse der Wählerliste zu vermerken und die Gesamtzahl der Wähler zu berichtigen. Die Abgabe der Wählerlisten an die Wahlvorsteher ist tunlichst hinauszuschieben, um die Ausstellung von Wahlscheinen recht lange zu ermöglichen. 2. Zu den Wählern, die auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen sind, wenn sie sich in Ausübung des Berufs am Wahltage außerhalb ihres Wohnortes aufhalten, gehören auch die im Besitze eines Wandergewerbescheins befindlichen Gewerbetreibenden. Sie können daher von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes sich einen Wahlschein ausstellen lassen, wenn sie dort in die Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen sind, am Wahltage aber auf Reisen sich befinden.

—* „Hygiene der Arbeit, die Grundlage der Arbeitsrationalisierung." Unter diesem Titel hat die sächsische Landesstelle für Gemeinwirtschaft eine Arbeit von dem Landesgewerbearzt Dr. Adolf Thiele erscheinen lassen. Der Verfasser gibt in den auf knappem Raum zusammengestellten Darlegungen zunächst ein erschreckendes Bild von dem Trümmerfeld, unter welchem nach dem langen Krieg unsere Volkskraft und damit unsere Arbeitskraft begraben liegt. Dann wendet er sich zu den Heilmitteln der medizinischen Wissenschaft, die dazu dienen sollen, den geschwächten Volkskörper wieder zu stärken. Sie werden in den beiden Worten ausgedrückt: Schonung und Uebung. Hieran schließt sich die Beantwortung der Frage, wie die beiden hygienischen Grundsätze der Schonung und Uebung bei der Arbeit berücksichtigt werden müssen. Letztere wird nicht nur als Kräfteverbrauch, sondern auch als Kräfteerzeugung dargestellt. Der Verfasser, der in seiner Schrift auch das Problem berührt, wie die heranwachsende Jugend zur Arbeit zu erziehen ist, kommt zu dem Schluß, daß Arbeiten ohne Berücksichtigung der Gesundheit einer sinnvollen Arbeitsrationalisierung geradezu widerspricht, und daß unsere jetzt schwer gefährdete Volksgesundheit das einzige wertvolle Gut ist, daß uns in eine bessere Zukunft führen kann. Der im Verlag von Zahn und Jaensch, Dresden erschienenen Schrift darf eine rege Verbreitung gewünscht werden.

—* Vom Bunde Sächsischer Staatsbeamten (Beamtengewerkschaft), der in sich die Beamten aller Dienstzweige und Dienstgrade vereinigt, geht Wolffs Sächs. Landesdienst nachstehendes Schreiben zu: Wie wir erfahren, beabsichtigt die Regierung zum Amtshauptmann von Dresden-Neustadt ein Mitglied einer politischen Partei zu ernennen, das bisher weder im Staats- noch im Kommunaldienst tätig war, auch keinerlei Vorbildung für den Verwaltungsdienst genossen hat. Es soll demnach die Besetzung eines Staatsamtes, für das Fachkenntnisse und fachtechnische Schulung unentbehrlich sind, lediglich nach parteipolitischen Interessen erfolgen. Der für den Posten ausersehene Parteimann würde das Amt nicht anders als nur dem Namen nach bekleiden können und die mit dem Amte verbundene Besoldung beziehen, ohne die Leistungen bieten zu können, die die Voraussetzung der Besoldung bilden. Das bedeutet eine Herabwürdigung des Ansehens der Staatsbehörden überhaupt u. eine unstatthafte Verwendung von Staatsgeldern. Ueberdies bekundet das Vorhaben der Regierung eine solche Geringschätzung der Leistungen der staatlichen Fachbeamten und eine derartige öffentliche Herabsetzung der Beamten, daß die gesamte Sächsische Staatsbeamtenschaft in allen ihren Teilen die beabsichtigte Stellenbesetzung als eine Kränkung ihrer Ehre empfinden muß. Namens der von uns vertretenen, den verschiedensten Zweigen des Staatsdienstes angehörenden Beamten legen wir deshalb gegen das Vorhaben der Regierung hiermit nachdrücklichst Verwahrung ein. Der vorliegende Fall beweist mit aller Schärfe die Notwendigkeit, daß ebenso zur Sicherung der Beamtenrechte wie ganz besonders im Interesse des Staatswohles für die Besetzung der Staatsämter ungesäumt bestimmte, die Regierung bindende Grundsätze unter Mitwirkung der Beamtenvertretung aufgestellt werden, wobei oberster Leitsatz sein muß, daß Fachämter nur mit Beamten besetzt werden dürfen, die über die erforderliche fachwissenschaftliche Schulung und praktische Ausbildung und Erfahrung verfügen. Dies macht die Beamtenschaft zu ihrer Forderung; sie wird alles daran setzen, deren Erfüllung zu erreichen.

—* Zum Streik der Binnenschiffer. Wolffs Sächs. Landesdienst schreibt: Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, der Streik der Binnenschiffer ist dem völligen Zusammenbruch nahe. Bereits waren in zwei großen Kähnen mit je 1000 Tonnen die Kohlen warm geworden, so daß die Gefahr der völligen Verbrennung für die Ladung vorlag. Dies brachte die Syndikalisten zu der Ueberzeugung, daß es ein Verbrechen gewesen wäre, die Kohlen noch länger in Schandau zurückzuhalten. Diese sind bereits gestern durch Dresden in Richtung Hamburg abgeschwommen. Auch in Magdeburg ist der Streik im Abbröckeln. Bereits ist von dort eine ganze Anzahl Kähne nach Hamburg unterwegs, ebenso wie auch aus Hamburg beladene Kähne für Sachsen abgeschwommen sind. Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Streikleitung vorgeht, lehrt folgendes Beispiel aus Gröba bei Riesa. Dort liegt ein Kahn, der mit Soda für die Seifenfabrik beladen ist. Die Schiffer verhinderten mit Gewalt die Entladung, so daß die Fabrik wegen Mangels an Rohstoff 150 Arbeitern zum 29. Mai hat kündigen müssen. Die Seifenfabrik in Gröba ist ein genossenschaftliches Unternehmen.

— Steuerschätzungen. Bezüglich der Steuerergebnisse sind die Reichsfinanzminister auf Schätzungen angewiesen. Der bekannte Statistiker Prof. Kuczinski macht nun eine Gegenüberstellung der Vorkalkulation der Minister Erzberger und Wirth bezüglich der zu erwartenden Steuerergebnisse, die folgende Einnahmen für das Reich ergibt: nach Erzberger in Millionen: Reichsnotopfer 2860, Erbschaftssteuer 580, Einkommensteuer 3500, Kapitalertragssteuer 1400, Umsatzsteuer 3400, Kohlensteuer 2000, Zölle 1500; nach Wirth: Reichsnotopfer 2250, Erbschaftssteuer 500, Einkommensteuer 2100, Kapitalertragssteuer 1300, Umsatzsteuer 3100, Kohlensteuer 4500, Zölle 2500. Aus den 8340 Millionen, die Erzberger für Reichsnotopfer, Erbschaftssteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer angesetzt hatte, sind bei Wirth 6150 Millionen geworden; umgekehrt rechnet Wirth für Umsatzsteuer und Zölle 10100 Millionen, während Erzberger 6900 Millionen eingestellt hatte. Bei Erzberger 60 Prozent Besitzsteuern und 40 Prozent Verbrauchssteuern, bei Wirth 40 Prozent für Besitzsteuern und 60 Prozent für Verbrauchssteuern. Wer hat richtig kalkuliert? Das wird die Zukunft lehren.

— Betriebsrätegesetz und Arbeitsordnung. Paragraph 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes hat folgende abgeänderte Fassung erhalten: „Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Die bisherige Fassung schrieb den Erlaß einer neuen Arbeitsordnung innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes vor.

* Gröba. Herr Organist Möbius, der seit 1912 an der hiesigen Schule als Lehrer und an der Kirche als Organist wirkt und sich an der Pflege von Musik und Gesang in unserm Orte immer rege und mit Erfolg betätigt hat, wird Gröba demnächst verlassen, um eine Stelle als Kirchschullehrer in Possendorf bei Dippoldiswalde anzunehmen.

* Nünchritz. Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung. Eine zum Abbau bestimmte Baracke wird zum Ankauf angeboten. Der Ankauf wird abgelehnt. Als Vertreter für den hiesigen Fleischbeschaubezirk ist von der Behörde Herr St.-Röderau vorgeschlagen. Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag ab. Da die Behörde auf ihrem Vorschlage verharrt, ist der Gemeinderat einmütig dafür, den Beschwerdeweg zu beschreiten. — Für die kommende Reichstagswahl liegt die Liste aus. Erwünscht wäre es, zu beantragen, Nünchritz in 2 Wahlbezirke zu teilen. Die Behörde soll ersucht werden, dies zu gestatten. Als Wahlvorstände